

# Am 1. Oktober Nachversteuerung

auf Cognak, Rum, Arrak, Punsch und Liköre.

Wir machen unsere geschätzten Kunden hierdurch nochmals darauf aufmerksam, dass im Privathaushalt zirka 25 Flaschen Spirituosen und Liköre von der Nachsteuer befreit bleiben, und empfehlen, von diesem Recht entsprechend Gebrauch zu machen.

Von 1. Oktober ab kommt ein Preiszuschlag von zirka M. 0,50-1,00 p. Flasche.

## Pottel & Broskowski

### Lokales.

**Am 1. Oktober**  
Der Reichstag hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

**Am 1. Oktober**  
Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

**Am 1. Oktober**  
Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

Die Reichsversammlung hat am 26. September 1909 die Nachversteuerung der Spirituosen beschlossen. Die Steuer wird ab dem 1. Oktober auf 25 Prozent erhöht. Die Steuerbefreiung für den Privathaushalt wird auf 25 Flaschen begrenzt.

# Eine billige Garten-Woche

infolge Ankaufs grosser Fabrikläger erster Fabrikanten des Vogtlandes.  
Sensationell preiswert, günstige Gelegenheit für den Umzug,  
M. Schneider Halle a. S., Leipzigerstrasse 94.





